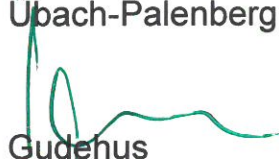


Bestätigungsvermerk für das Haushaltsjahr 2020

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Verzicht auf die Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Übach-Palenberg geprüft. Die Prüfung, ob die Entscheidung der Gemeinde, auf die Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabchluss zu verzichten, sachgerecht und zutreffend ist, erfolgte unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Übach-Palenberg, den 02.11.2021



Gudehus

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung